



## B E S C H L U S S V O R L A G E

Technischer und Vergabeausschuss

### Beschluss zur Petition über den Gebäudeabriss Kantstraße 6-32

| Beratungsfolge                   | Termin     | Behandlung   | Abstimmung |    |      |           |
|----------------------------------|------------|--------------|------------|----|------|-----------|
|                                  |            |              | anwesend   | ja | nein | enthalten |
| Technischer und Vergabeausschuss | 22.09.2022 | Entscheidung |            |    |      |           |

|                                    |                                         |
|------------------------------------|-----------------------------------------|
| <b>Gesetzliche Grundlage:</b>      | § 12 SächsGemO; § 4 Abs. 8 Hauptsatzung |
| <b>Bereits gefasste Beschlüsse</b> |                                         |
| <b>Aufzuhebende Beschlüsse</b>     |                                         |

#### Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

|                                               |  |
|-----------------------------------------------|--|
| Veranschlagt unter HH-Stelle/<br>Produktkonto |  |
| Bezeichnung der HH-Stelle/<br>Produktkonto    |  |

| Finanzielle Auswirkungen                         | Gesamtbetrag | aktuelles HH-Jahr | Folgejahre jährlich |
|--------------------------------------------------|--------------|-------------------|---------------------|
| Aufwendungen                                     |              |                   |                     |
| zuzügl.<br>Abschreibungsaufwand                  |              |                   |                     |
| zuzügl. geschätztem Bewirt-<br>schaftungsaufwand |              |                   |                     |
| Erträge                                          |              |                   |                     |

gezeichnet  
Zenker  
Oberbürgermeister

### **Begründung:**

Der Petent wendet sich mit seiner Petition „Abriss verhindern! Für den Erhalt des historischen Gebäudeensembles Kantstraße 6 – 32 in Zittau“ gegen den durch die Wohnbaugesellschaft Zittau mbH veranlassten Rückbau der Gebäude Kantstraße 6 – 32 in Zittau (siehe Anlage).

Die städtische Wohnbaugesellschaft werde aufgefordert, ihre Blockadehaltung aufzugeben, die Abrisspläne zu stoppen und mit dem Kaufinteressenten in sofortige Verhandlungen einzutreten.

Der Petition haben sich weitere Personen angeschlossen.

Das Petitionsrecht nach § 12 Sächsischer Gemeindeordnung ist begrenzt auf „Gemeindeangelegenheiten“. Es muss sich deshalb um eine Aufgabe im Rahmen der Verbandskompetenz der Gemeinde (freiwillige Aufgaben, Pflichtaufgaben und Weisungsaufgaben) handeln.

Die durch die Geschäftsführung der Wohnbaugesellschaft Zittau mbH getroffene Entscheidung zum Rückbau der benannten Gebäude, welche vom Aufsichtsrat des Unternehmens befürwortet wurde, betrifft allein das operative Geschäft des Unternehmens.

Städtische Ämter sind gleichwohl am Rückbauverfahren nicht beteiligt, da der Rückbau von freistehenden Gebäuden bei der Bauaufsichtsbehörde lediglich anzeigepflichtig, jedoch verfahrensfrei gestellt ist. Das Begehren betrifft daher keine Gemeindeangelegenheit in o.g. Sinne und ist somit der inhaltlichen Befassung durch den beschließenden Ausschuss nicht zugänglich.

**Beschlussvorschlag:**

Der Technische- und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau berät über die Petition mit dem Ergebnis, dass der Petition mangels gemeindlicher Zuständigkeit nicht abgeholfen werden kann.